

Beitragsordnung von „Witta e.V. - Verein zur Förderung der Jugendarbeit der Georgspfadfinder in Witzenhausen“

Diese Beitragsordnung bezieht sich auf § 5 Abs. 5.2 der Satzung

1. Beitragserhebung

Die Beitragserhebung erfolgt jährlich zu Beginn eines Kalenderjahres im Wege des Einzugs oder der Überweisung.

2. Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt pro Kalenderjahr:

- Für Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitlose u.ä. 15,- €
- für sonstige natürliche Personen 30,- €
- für juristische Personen 50,- €

Hierbei handelt es sich um einen Mindestbeitrag, dieser kann durch schriftliche Erklärung auf der Beitrittserklärung durch das Mitglied erhöht werden.

Eine Herabsetzung eines erhöhten Beitrags ist jeweils bis 4 Wochen vor dem nächsten Beitragserhebungstermin durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand möglich.

3. Sonderregelungen

Der Vorstand hat das Recht in Ausnahmefällen den Beitrag bis zu einem Jahr auszusetzen, oder unter die beschlossenen Mindestbeiträge abzusenken, ein solcher Beschluss ist in der nächsten Mitgliederversammlung in anonymisierter Form bekanntzugeben.